

haben, mögen sie auch verantworten! Aber ich glaube gar nicht, daß eine solche Verantwortung überhaupt an das Gewissen dieser Herren herantreten wird. Wenn wir uns sagen, mit welchem Jubel, mit welcher Anhänglichkeit das Staatsoberhaupt begrüßt worden ist von allen Klassen der Bevölkerung, als endlich seine Rückkehr ins Vaterland erfolgte, wenn wir täglich gelesen haben von den glänzenden Manifestationen, von der Theilnahme, von der Hingebung, von der Verehrung gegen dieses Staatsoberhaupt, können wir da von einem Volke, was mit solcher Liebe an der Dynastie hängt, was in so schwerer ernster Zeit so treuherzig sich bewiesen hat, können wir da von diesem Volke befürchten, daß, wenn von Oben die Hand zum Frieden im Innern geboten würde, wie der äußere Friede jetzt festgestellt wird, daß dann dieses Volk im Gebrauche seiner Rechte, die ihm wieder gegeben werden, nicht gemäßigt, nicht patriotisch genug sein würde, um die Frage einer Indemnität für die erlassenen Gesetze, wenn die Regierung mit einer solchen an die Kammer herantritt, mit gewaltig überwiegender Majorität zu bejahen? Ich theile diese Hoffnung, ja sie ist mir Gewißheit im Vertrauen auf den Geist des sächsischen Volkes.

Endlich bleibt mir noch zu erwähnen übrig, daß, indem wir gegenwärtigen Antrag stellen, wir durchaus nicht der Meinung sind, daß Alles, was im Wahlgeseze von 1848 enthalten ist, heute nicht der Reform nach der einen oder anderen Seite hin bedürfe. Wir theilen die Ansicht, daß manche Bestimmung im Laufe der Zeit nothwendigerweise geändert werden muß, wenigstens Manche unter uns — und dazu gehöre auch ich —; aber wiederum kann diese Veränderung, um den Frieden im Innern auszubauen und das alte Vertrauen des Volkes zu seinen Vertretern wiederherzustellen, nicht anders geschehen, als auf dem Rechtsboden, nicht anders geschehen, als durch eine Versammlung, deren Rechtsbeständigkeit von keiner Seite anzutasten ist. Indem ich zum Schlusse gehe, gebe ich noch die Versicherung, daß unser Antrag wahrlich nicht darauf berechnet ist oder die Absicht hat, ein Aufruf zu einem Kampfe in dieser Versammlung zu sein, nein, er soll als eine Mahnung zum Frieden, zur Versöhnung erscheinen. Blicken wir auf das große Beispiel des Nachbarstaates, sehen wir, wie in diesem Nachbarstaate, der heute siegreich über beinahe drei Viertel von Deutschland gebietet, sehen wir, wie dort die Regierung im Besitze der größten Machtvollkommenheit dennoch sich herbeiließ, Aehnliches zu thun. Sie ist, getragen von dem Siegesrausche des heimkehrenden Heeres, bejubelt von der ganzen Bevölkerung, ja ich möchte sagen, von der Stimmung ganz Europas gehoben, trotzdem mit einem Indemnitätsgesuche vor die Kammer getreten, um den lang andauernden inneren Conflict zu beseitigen. Und man ist darauf eingegangen, man ist einmüthig darauf eingegangen. Warum sollten wir im Unglück, das noch in diesem

Augenblicke auf uns lastet, wo jeder Vaterlandsfreund noch mit banger Erwartung in die Zukunft sieht, warum sollten wir nicht weit geneigter sein, im Innern Frieden zu schließen und den längst gehegten Erwartungen eines großen Theiles des Volkes dadurch Rechnung zu tragen, daß wir dem Rechte wieder zum Rechte verhelfen? Ich kann nicht besser meinen Vortrag schließen, als mit den Worten, welche der Präsident der Ersten Kammer in jener denkwürdigen Sitzung aussprach, in welcher die Basis des Rechtszustandes gelegt wurde, dessen Wiederherstellung wir heute verlangen. Er sagte damals: „Jedermann ist völlig klar mit sich darüber, daß die Kammern in ihrer jetzigen Zusammensetzung sich derart darstellen, daß sie nicht mehr bestehen können, ja daß sie eine reine Unmöglichkeit geworden sind.“ Diese Worte wiegen heute doppelt schwer. Ich habe gesprochen.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Eisenstuck hat in einer so maßvollen Weise seine wie seiner Herren Collegen Ansicht der Kammer dargelegt, daß ich, der ich die Redefreiheit in der Kammer hochhalte, in dieser Beziehung nicht die geringste Veranlassung habe, als Präsident etwas dagegen zu bemerken; allein weil ich annehmen muß, daß jetzt eine weitere Discussion hierüber nicht gestattet werden, ich also jetzt Niemandem das Wort in Bezug hierauf ertheilen kann, nur deshalb will ich sofort die Gegenansicht constatiren, daß nach den bekannten Vorgängen und Beschlüssen dieser Kammer die große Majorität derselben in Bezug auf die Rechtsbeständigkeit der Kammer ganz entgegengesetzter Ansicht, wie der Abg. Eisenstuck, ist. Nur um sofort Ansicht und Gegenansicht zu constatiren, erkläre ich dies. Das Weitere überlasse ich der Discussion, sobald wir dazu schreiten werden. Wegen Behandlung dieses Antrags bitte ich den Herrn Abg. Eisenstuck nur noch um die Erläuterung, ob derselbe entweder nach §. 108 der Landtagsordnung zu genauerer Prüfung an eine Deputation verwiesen oder ohne vorherige besondere Begutachtung darüber verhandelt werden soll? Sollte von der Kammer eine sofortige Verhandlung beschlossen werden, dann könnte ich die Discussion selbst erst auf eine spätere Tagesordnung bringen; jedoch ist es auch nicht ausgeschlossen nach dem letzten Paragraphen der Landtagsordnung, unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung ihre Zustimmung dazu ertheilt, sofort heute die Discussion gestatten und Beschluß darüber fassen zu können. Ich erwarte daher zuvörderst Erklärung.

Abg. Mammen: Es ist Ihnen bereits gesagt worden, daß wir nicht beabsichtigen, durch diesen Antrag in der Kammer einen Sturm hervorzurufen. Wir waren in unseren Gewissen genöthigt, den Antrag zu stellen; wünschen aber, daß der Antrag mit Ruhe behandelt werde. Ich glaube, nach der Motivirung meines Freundes Eisenstuck wird es keiner weitläufigen Discussion bedürfen, um